



EDV-Länderbericht Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: Juni 2016)

Allgemeines

Die IT-Landschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren einen großen Wandel vollzogen. So wird die seit 1991 eingesetzte justizeinheitliche Fachanwendung ARGUS mit ihren Fachaufsätzen und Schnittstellen (z.B. ProFiskal) sukzessive durch neue IT-Anwendungen (MESTA, EUREKA-Fach, forumSTAR, SolumSTAR, RegisSTAR) ersetzt. Bis auf die Fachanwendung forumSTAR sind alle neuen IT-Fachverfahren im Land vollständig eingeführt. Parallel zu den neuen Fachanwendungen wurde mit dem Zentralen Benutzerservice (ZBS) eine neue Betreuungsstruktur aufgebaut.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern verfügen über eine zeitgemäße und einheitliche Hard- und Softwareausstattung (Arbeitsplatzcomputer, Drucker und 22 Zoll TFT-Monitore). Die Datenhaltung erfolgt zentral durch den Landesdienstleister, die DVZ M-V GmbH, im DataCenter Justiz (DCJ). Das DCJ sieht die gemeinsame und zentrale Nutzung der Technik durch alle Fachverfahren vor, um möglichst große Synergieeffekte zu erreichen.

Des Weiteren wird flächendeckend der zentrale Verzeichnisdienst (AD) genutzt.

Als Rechtsinformationssysteme stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns die Rechtsdatenbanken der juris GmbH sowie des Verlages C.H. Beck zur Verfügung. Im Jahre 2010 wurde in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Innenministerium und der juris GmbH der sogenannte Bürgerservice freigeschaltet. Allen Bürgern wird über das Internet der kostenfreie Zugriff auf Gesetze und Verordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie die veröffentlichten Entscheidungen der Gerichte des Landes ab dem Jahr 2007 ermöglicht. Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern betreut die Bereitstellung der gerichtlichen Entscheidungen des Landes.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011 - 2016 ist beschlossen worden, die Zahl der Gerichtsstandorte im Rahmen einer Gerichtsstrukturreform an die Struktur der Kreisgebietsreform anzupassen, um im Hinblick auf die demografische Entwicklung langfristig tragfähige Strukturen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

I. Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Ministerium

Seit dem 24. Mai 2013 arbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizministeriums mit dem Elektronischen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem DOMEA[®] (kurz: VBS/DMS-DOMEA[®]). Das VBS/DMS-DOMEA[®] wurde im Rahmen eines



Gesamtprojektes „Einführung DOMEA® in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 29. April 2008 in den Ministerien sowie der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.

Das Ministerium ist mit einem PC-Netzwerk (Windows Server 2008) ausgestattet. Es wird auf allen PC-Arbeitsplätzen das Betriebssystem Windows 7 mit MS Office 2007 Standard (mit zentraler Sicherung auf dem Server, Datenaustausch über Netz) genutzt. Im Bereich der Personalsachbearbeitung wird das landeseinheitliche System EPOS 2.0 eingesetzt. Das Statistikreferat wird durch eine eigenentwickelte Tabellenkalkulationsanwendung unterstützt. Das Landesjustizprüfungsamt setzt JurExam ein.

2. Ordentliche Gerichtsbarkeit

Grundbuchämter

Mecklenburg-Vorpommern ist im Jahr 2010 dem Verbund der SolumSTAR-Länder für den Betrieb eines elektronischen Grundbuchs beigetreten, nachdem die im Lande bereits vorangeschrittenen Bestrebungen, ein eigenes datenbankgestütztes Grundbuch zu etablieren, insbesondere aus Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht mehr fortgeführt werden konnten. Mit der neuen Fachanwendung SolumSTAR arbeiten ca. 270 Nutzer.

Im Rahmen der Einführung der Grundbuchfachanwendung SolumSTAR ist die vormals genutzte Anwendung ARGUS-EGB nach Migration aller in ARGUS-EGB erfassten Grundbücher (ca. 328.000) im März 2011 planmäßig abgelöst worden.

Innerhalb der 2. Projektphase wurde der Bestand an Loseblattgrundbüchern vollständig in das Anwenderprogramm SolumSTAR überführt. Die Erfassung der Loseblattgrundbücher wurde ausschließlich durch justizeigenes Personal in sechs Umstellungszentren vorgenommen. Beginnend ab 11. April 2011 sind bis zum 26. Januar 2012 ca. 457.000 Loseblattgrundbücher eingescannt und anschließend für die Bearbeitung in SolumSTAR freigegeben worden.

Dies entspricht, ausgehend von einem Gesamtbestand von etwa 800.000 Grundbüchern in Mecklenburg-Vorpommern, einem rechnerischen Erfassungsgrad hinsichtlich der Fachanwendung SolumSTAR von ca. 98 %. Die Umstellung auf das Elektronische Grundbuch ist somit nahezu vollständig vollzogen.

Die Fachanwendung SolumSTAR wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister (DVZ M-V GmbH) betrieben.

Im Zuge der Einführung der neuen Fachanwendung wurde am 1. November 2011 der Echtbetrieb des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens aufgenommen.



Registergerichte

Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden seit dem Jahre 2006 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Im Land sind ca. 40 Arbeitsplätze mit der Fachanwendung ausgestattet. Die Anwendung RegisSTAR hat sich in den Jahren seit ihrer Einführung dank stetiger Optimierung zu einer voll funktionsfähigen Fachanwendung entwickelt, die die rechtlichen und technischen Anforderungen an ein elektronisch geführtes Register zuverlässig bedient. Die Weiterentwicklung der Fachanwendung wird sich nicht nur auf das funktionale Arbeiten mit Dokumenten beschränken, sondern sich auf eine noch komfortablere Darstellung und Bearbeitbarkeit der vorhandenen Daten und Dokumente im Zuge der Einführung der vollelektronischen Akte erstrecken. Die Einreichung der Anträge zum Register erfolgt elektronisch über die Gerichtspostfächer des Landes, die mit der Software „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ erreicht werden können. Das gemeinsame Registerportal der Länder ermöglicht die Einsichtnahme in die in Mecklenburg-Vorpommern geführten Registerblätter über das Internet.

Das Vereinsregister wird bei vier von 11 Amtsgerichten mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch geführt. Perspektivisch ist die Konzentration der Vereinsregister an den vier Amtsgerichten am Sitz der Lagerichte geplant, so dass ab diesem Zeitpunkt sämtliche Vereinsregister in Mecklenburg-Vorpommern elektronisch bearbeitet werden können.

RegisKostenMV stellt als Schnittstelle zum zentralen Kassenverfahren ProFiskal die Kostenrechnungen im Dateisystem für das Verfahren ProFiskal bereit und übernimmt Rückmeldedaten zu Kostenrechnungen ins RegisSTAR-System. Weiterhin werden die fertigen Kostenrechnungsdokumente im Dateisystem für einen zentralen Ausdruck bereitgestellt.

Perspektivisch soll die Fachanwendung RegisSTAR zentral im DCJ beim Landesdienstleister (DVZ M-V GmbH) betrieben werden.

Die Anbindung an das zentrale Kassenverfahren ProFiscal (Kostenschnittstelle) ist Ende 2015 unter Einwilligung des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofes realisiert wurde,

Ordentliche Gerichtsbarkeit im Übrigen

Nach Abschluss des Projektes „IT-Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ wurde Ende 2008 entschieden, in allen Amts- und Landgerichten sowie am Oberlandesgericht des Landes die Justizfachanwendung forumSTAR einzuführen. Mecklenburg-Vorpommern ist hierfür dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten, der sich mittlerweile aus den Verbundländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zusammensetzt.

Die Fachanwendung forumSTAR wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister (DVZ M-V GmbH) betrieben.



Zur Einführung und Betreuung der Fachanwendung forumSTAR ist beim Oberlandesgericht Rostock eine Projektgruppe innerhalb der Fachgruppe Ordentliche Gerichtsbarkeit eingerichtet worden.

Die Fachanwendung forumSTAR wird schrittweise bei allen ordentlichen Gerichten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern in drei Instanzen eingeführt. Dies umfasst die reine Einführung der einzelnen Fachaufsätze, des entsprechenden Textsystems und der Formulare. Den Start der Einführung bildete die Pilotierung des Moduls Zivil am Landgericht Rostock im Zeitraum Oktober 2010 bis Februar 2011. Der sich daran anschließende Flächenrollout wurde im September 2012 abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Module VSMOB (Mobiliarvollstreckung), VSINS (Insolvenz), VSIMM (Immobilienvollstreckung) sowie STRAF vollständig eingeführt.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 1. Januar 2013 wurde der Fachaufsatz ZenVG beim Zentralen Vollstreckungsgericht in Neubrandenburg eingeführt. Die Kommunikation wird über die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) gewährleistet.

Das Modul Familie wurde bei dem Oberlandesgericht Rostock im Dezember 2013 eingeführt. Nach erfolgreicher Pilotierung des Moduls bei dem Amtsgericht Greifswald hat – unter Berücksichtigung der Umsetzung der Gerichtsstrukturreform – der Rollout des Moduls im März 2015 begonnen und soll im April 2016 abgeschlossen sein.

Die Vorbereitungen für die Einführung des Moduls VORM haben im April 2015 begonnen. Es ist geplant, das Modul beim Amtsgericht Ribnitz-Damgarten im Februar 2016 zu pilotieren. Eine erfolgreiche Pilotierung vorausgesetzt, soll eine flächendeckende Einführung bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Die Einführung des Nachlass-Moduls ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Da die Fachanwendung forumSTAR gegenwärtig keinen in Mecklenburg-Vorpommern nutzbaren Fachaufsatz für Nachlasssachen besitzt (u.a. weil die Verwahrung von Testamenten nicht bundeseinheitlich geregelt ist), ist Mecklenburg-Vorpommern der rheinland-pfälzischen Version des Nachlass-Moduls beigetreten.

Nach Einführung aller Module werden ca. 1.100 Anwender in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit mit der neuen IT-Fachanwendung forumSTAR arbeiten.

Mit der Einführung von forumSTAR sind Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den fachlichen Anforderungen zu erwarten. Bis zur Ablösung durch forumSTAR wird die bisherige IT-Fachanwendung ARGUS durch die Anwender in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes weiter angewandt.

Nachdem der Betrieb der Schnittstelle ARGUS-Kostenmodul 2014 eingestellt worden ist, ist im Zuge der Umstellung auf das neue Fachverfahren der Übergang auf ein Anwendungssystem zwischen Fachanwendung und Kassenverfahren vorgesehen. Bis zu dessen Fertigstellung steht eine Übergangslösung über das Kassenverfahren ProFiskal direkt zur Verfügung. Die Übergangslösung ermöglicht nur einen eingeschränkten Zugriff auf die Verfahrensdaten.



3. Fachgerichte

Mit Abschluss des Projektes „IT-Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ ist mittlerweile an allen Gerichten der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie beim Finanzgericht des Landes die IT-Justizfachanwendung EUREKA-Fach eingeführt worden. Das Programm steht somit ca. 340 Nutzern an den Fachgerichten Mecklenburg-Vorpommerns zur Verfügung.

Die Fachanwendung EUREKA-Fach wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister (DVZ M-V GmbH) betrieben.

Die in EUREKA-Fach vorgehaltene Schnittstelle zum Statistischen Amt ist im Einsatz. Monatlich wird die Statistik in EUREKA-Fach erstellt und elektronisch an das Statistische Amt übermittelt.

Mit Wegfall der bisherigen IT-Anwendung ARGUS steht bei EUREKA-Fach die Schnittstelle zum Kassenverfahren ProFiskal nicht mehr zur Verfügung und soll durch eigene Funktionen innerhalb der Fachanwendung ersetzt werden. Bis zu deren Fertigstellung steht eine Übergangslösung über das Kassenverfahren ProFiskal direkt zur Verfügung. Die Übergangslösung ermöglicht nur einen eingeschränkten Zugriff auf Verfahrensdaten.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist auch für den Bereich der Fachgerichtsbarkeiten ein großer Meilenstein. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist für den Bereich der Fachgerichtsbarkeiten bis Ende des Jahres 2017 geplant

4. Staatsanwaltschaften

Mit Abschluss des Projektes „IT-Gesamtstrategie der Justiz Mecklenburg-Vorpommern“ ist bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg die IT-Justizfachanwendung MESTA eingeführt worden. In den Staatsanwaltschaften arbeiten ca. 500 Nutzer mit dem Programm.

Die Fachanwendung wird zentral im DCJ beim Landesdienstleister (DVZ M-V GmbH) betrieben.

MESTA enthält Schnittstellen zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), zum Fahreignungsregister (FAER) und Bundeszentralregister (BZR) einschließlich der Vernetzung der EU-Strafregister. Ebenso verfügt MESTA über eine Schnittstelle zur VISA-Warndatei beim Bundesverwaltungsamt.

Die Anbindung an das zentrale Kassenverfahren ProFiskal (Kostenschnittstelle) und die Schnittstelle zur polizeilichen Fachanwendung EVA sind in 2013 realisiert worden.

Die Fachanwendung MESTA verfügt über eine Schnittstelle zu einem externen Schreibprogramm – in Mecklenburg-Vorpommern kommt die Schreibautomation FAME zum



Einsatz –, die eine Übernahme von Personen- und Verfahrensdaten für das sogenannte kleine und große Schreibwerk ermöglicht.

MESTA 3.2 wurde flächendeckend eingeführt; MESTA 2.10 ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr im Einsatz.

Im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr ist beabsichtigt, ein Projekt zur Einführung der „elektronischen Doppelakte“ durchzuführen. Ziel dieses Projektes wird es sein, zunächst in Umfangsverfahren elektronische Abbilder der papiernen Akte zu erstellen und diese insbesondere für die Erarbeitung der Abschlussverfügung, die Teilnahme an gerichtlichen Hauptverhandlungen und für die Gewährung von Akteneinsicht an Verfahrensbeteiligte zu nutzen.

5. Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Bisher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keinen flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehr. Auch Mecklenburg-Vorpommern hatte sich für eine stärkere Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs unter der Maßgabe ausgesprochen, dass diese bundeseinheitlich, finanzierbar und ohne Medienbrüche erfolgt. Auch wenn die Fachverfahren der Justiz in länderübergreifenden Entwicklungsverbänden gepflegt werden, muss jedes Land die Umsetzung (mit Anpassung der Fachanwendungen, Aufbau der Infrastruktur sowie organisatorische Maßnahmen) selbst vornehmen. Das Vorhaben ist hochkomplex und wird neben den IT-fachlichen Anforderungen auch eine Vielzahl von organisatorischen Fragen beantworten müssen. Idealerweise lassen sich die Geschäftsprozesse in den Gerichten und Staatsanwaltschaften optimieren und qualitativ verbessern, so dass der Schwerpunkt des Projektes im organisatorischen Bereich anzusiedeln sein wird. Vergleichbares ist in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht umgesetzt worden. Die unter dem Begriff „elektronischer Rechtsverkehr“ zusammengefassten Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum betroffener Bereiche, die hier in Anlehnung an die derzeit laufende bundesweite Konzeptionierung und in den Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in drei Hauptgruppen eingeteilt werden:

- elektronischer Rechtsverkehr – Kommunikation (Erreichbarkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf elektronischem Weg)
- Einführung der elektronischen Akte
- Multimediaausstattung Gerichtssäle und mobiles Arbeiten (als notwendige Folge der elektronischen Akte)

Die Umsetzung des Vorhabens lässt sich nur stufenweise und getrennt nach Justizbereichen realisieren. In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2013 ein Vorprojekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte „Justiz^{MV} 2.0“ begonnen. Im Vorprojekt werden die Rahmenbedingungen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Es wurde dabei u.a. die Einführungsstrategie für die Justiz Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet unter gleichzeitiger Vorbereitung der Umsetzungsphase. Das Vorprojekt konnte im Frühjahr 2016 beendet werden. Das zentrale Koordinationsprojekt und die jeweiligen Umsetzungsprojekte haben im Juni 2016 begonnen.



Erste Pilotvorhaben sind für 2016 sowohl in der Fachgerichtsbarkeit als auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geplant. Die Pilotierung zielt dabei in einem ersten Schritt auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs ab.

II. Justizvollzug und Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (Soziale Dienste der Justiz, zentrale Führungsaufsichtsstelle, Forensische Ambulanz)

1. Allgemeines

Alle Justizvollzugseinrichtungen, sowie das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit sind mit PC-Netzwerken ausgestattet und an das Landesdatennetz angeschlossen. Sie arbeiten mittels Citrix XenApp auf zentralen Servern. Insgesamt sind 755 EDV-Arbeitsplätze eingerichtet.

Auf allen EDV-Arbeitsplätzen wird MS-Office in der Standardversion eingesetzt. Auf ausgewählten Arbeitsplätzen zusätzlich MS-Access. Die Datenspeicherung erfolgt in Netzwerkordnern auf den Servern und die Datensicherung einmal täglich mittels Bandlaufwerken und auf externen Festplattensystemen. Alle Justizvollzugseinrichtungen sowie das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit verfügen über E-Mail-Zugänge. Jede Windows Nutzerkennung verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse. Die weitgehend uneingeschränkte Nutzung des Internets ist möglich. Alle Justizvollzugseinrichtungen sowie das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit sind im Internet mit eigenen Homepages präsent.

2. Fachverfahren

In den Justizvollzugseinrichtungen wird das Verfahren BASIS-Web (Buchung- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine vollzugsspezifische Software, die in einem Verbund von 13 Bundesländern und dem Großherzogtum Luxemburg unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde und weiter gepflegt wird. Dieses Verfahren läuft auf Linux-Servern mit einer Oracle Datenbank sowie dem Applikationsserver JBOSS. Über Schnittstellen stehen ausgewählte Gefangenenendaten auch Zellenkommunikationssystemen und anderen Programmen zur Verfügung. Die jährlich zu erstellenden Zählkarten der Gefangenen werden als XML-Datensatz dem Statistischen Amt zur Verfügung gestellt. Über die so genannte POLAS-Schnittstelle werden die gemäß § 13 Abs. 1 BKAG von den Justizvollzugsanstalten an das Landeskriminalamt zu übermittelnden Haftdaten auf digitalem Wege bereit gestellt.

In allen Justizvollzugseinrichtungen findet das Programm NXGE-Info - Gerichtsentscheide für den Strafvollzug - Anwendung.

Für die Schriftgutverwaltung in Justizverwaltungsangelegenheiten nach der Generalaktenverfügung - Verwaltung aller Aktenplaneinträge und Vorgänge sowie Fristenüberwachung - steht in den Justizvollzugsanstalten und dem Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit das Programm NEXUS-Registra zur Verfügung.



Das Dienstplanungsprogramm SP-Expert (Planung von Schichtdiensten, Dienstpostenbesetzung, Dienstzeiterfassung und -abrechnung) mit Anbindung an die örtlichen Zeiterfassungssysteme ist in allen Justizvollzugsanstalten im Einsatz. Dieses Programm wird zentral mittels Citrix XenApp auf zentralen Servern zur Verfügung gestellt. Jeder Nutzer hat außerdem die Möglichkeit, per Web-Terminal browserbasierend auf seine Dienstplanung und Abrechnung zuzugreifen. Über eine Schnittstelle von SP-Expert werden Abrechnungsdaten in das KLR (Kosten- und Leistungsrechnung)-Verfahren übertragen.

Das Verfahren ProFiskal zur Haushaltsmittelbewirtschaftung wird seit 1999 in allen Bereichen eingesetzt. In den Personalgeschäftsstellen ist das landeseinheitliche System EPOS 2.0 im Einsatz.

In der Teilanstalt Jugendarrest in der Jugendanstalt Neustrelitz wird das speziell für die Anforderungen des Jugendarrestes entwickelte Programm VauZettchen eingesetzt.

Der Fahrdienstleiter der Justizvollzugsanstalt Bützow arbeitet mit dem Fuhrparkverwaltungsprogramm AgoraFleet.

Das EDV-Programm Velis-Kammer für die Habeverwaltung der Gefangenen wird in allen Anstalten genutzt. Hier kommt die digitale Signatur (E-Signatur) zum Einsatz. Die Übermittlung der Verlegedaten der Gefangenen zwischen den Anstalten des Landes erfolgt über einen zentralen Verlegeserver.

Das Programm Velis-Küche wird in den Justizvollzugsanstalten Neubrandenburg, Waldeck sowie in der Jugendanstalt Neustrelitz genutzt. Die Umstellung auf Velis-Küche für die Justizvollzugsanstalten Stralsund und Bützow befindet sich in der Vorbereitung.

Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung KLR werden seit 2001 (Beginn des Pilotbetriebes in der Justizvollzugsanstalt Bützow) inzwischen in allen Justizvollzugseinrichtungen Kosten und Leistungen nach den Vorgaben des Finanzministeriums erfasst und verursachungsgerecht zugeordnet. Die so gewonnene Transparenz ermöglicht gezielte Eingriffe in den Haushalt. Die KLR läuft auf einer SAP-Oberfläche mit den Modulen AA, FI und CO. Das Betriebssystem ist HP-UX und benutzt eine Oracle Datenbank. Derzeit ist die SAP-Komponentenversion SAP ECC 6.0 im Einsatz.

Die Balanced Scorecard ist ein Management-System zur strategischen Führung und Steuerung mittels Kennzahlen, das Informationen für eine Behörde zusammenfasst, die für die strategische Entwicklung wichtig sind. Dazu wird das Behördengeschehen im Justizvollzug aus vier Sichtweisen (Perspektiven) analysiert: Leistung, Finanzen, Organisation und Öffentlichkeit. Diesen Perspektiven sind jeweils Ziele zugeordnet, deren Erreichungsgrad mittels Kennzahlen abgebildet wird. Die Balanced Scorecard - BSC - ist seit 2005 in allen Justizvollzugseinrichtungen im Einsatz. Das Verfahren nutzt eine SAP-Oberfläche, Modul SEM, das Betriebssystem HP-UX und eine Oracle Datenbank. Gegenwärtig ist die SAP-Komponentenversion SAP ECC 6.0 in Betrieb.



Das Programm co.libri wird in allen Justizvollzugsanstalten des Landes genutzt und bietet Unterstützung beim Behandlungscontrolling im Justizvollzug, beim Qualitätsmanagement und bei der Kostenkontrolle für Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der Vollzugsplanung, bei der Dokumentation und Fristenkontrolle für Behandlungsuntersuchung, Vollzugsplanung und Vollzugsplanfortschreibung, Behandlungsaufträge und Stellungnahmen. Darüber hinaus findet co.libri Anwendung bei der Erfassung und Darstellung des Behandlungsbedarfes der Gefangenen, der Kontrolle der Umsetzung der vorgesehenen Behandlungsmaßnahmen, der Kontrolle und Überwachung des finanziellen Budgets für Behandlungsmaßnahmen, bei der Bereitstellung statistischer Auswertungen für die Steuerung der Behandlungsangebote und bei der Bereitstellung statistischer Auswertung für die Balanced-Scorecard Justizvollzug (Vollzugsperspektive).

Co.libri nutzt eine JAVA MS SQL-Datenbank.

Mit der Fachanwendung eStar (elektronisch gestützte Straffälligenarbeit) ist ein integriertes Verbundsystem für die Arbeitsbereiche der Führungsaufsichtsstelle, die Sozialen Dienste der Justiz und perspektivisch der forensischen Ambulanz entwickelt.

Alle Bewährungs- und Führungsaufsichtsverfahren (perspektivisch auch Gerichtshilfeverfahren) werden zentral digital erfasst und verwaltet. Fachbezogene Dokumente und Informationen werden innerhalb der Fachanwendung systematisch abgelegt und stehen für den internen (Führungsaufsichtsstelle, Soziale Dienste der Justiz, forensische Ambulanz) als den externen (Justizvollzug – co.libri) Datenaustausch bereit.

Darüber hinaus führt die Fachanwendung ein automatisiertes Wiedervorlage- (Fristen) und Controllingsystem, erstellt valide Statistiken und reguliert die gesamten Abläufe der bundeseinheitlichen Zählkartenstatistik nebst Datenübermittlung an das Statistikamt.